

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung vom 18.06.2020.

Abg. Waldästl sagte, das Thema Wohnen sei eine große soziale und stadtplanerische Frage unserer wachsenden Region. Aus Sicht seiner Fraktion sei es notwendig, dass man über die Kapazitäten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft in personeller und finanzieller Hinsicht mit der Zielvorgabe spreche, mindestens 500 neue Wohneinheiten pro Jahr zu schaffen. Hierfür müsste die Wohnungsbaugesellschaft entsprechend ausgestattet werden.

Weiter bemängelte er die Leerstände von Wohnhäusern, Wohnungen oder Einliegerwohnungen und verwies auf ein Modell aus dem Raum Stuttgart, wonach ein Landkreis eine eigene Gesellschaft gegründet habe, um selbst Wohnungen zu vermitteln und ressourcenschonend neuen Wohnraum zu schaffen. Aus Sicht seiner Fraktion solle geprüft werden, inwieweit dieses Modell auch eine geeignete Möglichkeit für den Rhein-Sieg-Kreis wäre.

Darüber hinaus sei der Landrat in der Verantwortung gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darauf hinzuwirken, dass bei der Frage von öffentlich geförderten Wohnraum ein einheitliches Vorgehen vereinbart werde. Seine Fraktion fordere eine Quote in Höhe von 30 % in Neubaugebieten, die für öffentlich geförderten Wohnraum vorgehalten werden solle, damit die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis überall bezahlbaren Wohnraum fänden.

Zu guter Letzt müsse der Rhein-Sieg-Kreis prüfen, wie er mit dem Thema Eigentumsbildung umgehe. Deutschland habe in Europa einer der geringsten Eigentumsbildungsquoten. Es gehe somit darum, wie man selbst genutzte Eigentumsbildung im Rhein-Sieg-Kreis fördern und unterstützen könne.

Aus diesen Gründen bitte er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Abg. Hoffmeister erwiderte, die Schaffung von 500 Wohneinheiten/Jahr durch die GWG sei unrealistisch. Das würde eine lange Debatte und insbesondere eine Organisationsentwicklung als Prozess innerhalb der GWG und innerhalb des Kreises voraussetzen.

Die Forderung einer 30 %- Quote für öffentlich geförderten Wohnraum liege immer noch weit unter dem, was der Rhein-Sieg-Kreis benötige. Er verwies auf die Empirica-Studie, aus der hervorgehe, dass der Kreis eine 50%-Quote für den Geschossbau und eine 50%-Quote für die Eigenheime benötige. Eigentum bilde sich im Rhein-Sieg-Kreis in der Wohnraumfrage weitestgehend von selbst.

Neue Wohnformen, die die Wege verkürzten, die klimafreundlich seien, die den Unterschied zwischen Stau und freier Fahrt ausmachten seien hingegen nicht in dem Antrag berücksichtigt.

Er sagte abschließend, dass der Antrag nicht vertagt, sondern abgelehnt werden solle.

Abg. Otter teilte mit, in der vergangenen Kreisausschusssitzung sei erörtert worden, wie man mit Fördergeldern von Bund und Land umgehe, die im Zuge der Corona-Pandemie zur Verfügung stünden, um die dadurch erfolgte wirtschaftliche Krise abzumildern.

Man sehe aber auch Bedarf an sozial geförderten Wohnraum. Dieser Bedarf solle ohnehin aus anderen politischen Überlegungen gedeckt werden, um eine entsprechende soziale Förderung zu ermöglichen. Zudem habe man die Möglichkeit, wirtschaftlich Impulse im Kreis zu setzen. Er halte das Ansinnen für richtig, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu verbessern, denn Verbesserungspotentiale seien vorhanden.

Abg. G. Becker sagte, aufgrund des Wohnraummangels gehe es in dem Antrag darum, trotz der Verbesserungen im Wohnungsbau weitere Konzepte zu entwickeln und mutige Ziele wie die geforderten 500 Wohnungen/Jahr zu setzen, um den Menschen im Rhein-Sieg-Kreis weiteren bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ergänze das bisher Beschlossene in einer sehr guten Weise.

Abg. Hartmann bemerkte, es sei deutlich zu wenig, wenn bei 600.000 Einwohnern im Rhein-Sieg-Kreis 40-50 Wohnungen in öffentlicher Verantwortung eines Kreises gebaut würden. Zudem werde sich auch durch künftige Zuzüge von Menschen in die Region ein wohnraumtechnisches Problem ergeben.

Es gehe nicht darum, ob ausreichend Wohnraum „im Schnitt“ zur Verfügung stehe. Wenn das verfügbare Einkommen geringer werde und im unteren Segment 20-25 % der Einkommensklassen nur die Hälfte ihres verfügbaren Einkommens schon für das Wohnen ausgabe, sei dieser Umstand das eigentliche Problem.

Weiter verwies Abg. Hartmann auf die öffentliche Verantwortung. Man müsse gemeinsam anerkennen, dass der öffentliche Wohnungsbau in den vergangenen Jahrzehnten zum Erliegen gekommen sei, da die Kommunen von Altschuldenstellen belastet waren, da Personal nicht mehr eingestellt worden sei, die planen und bauen konnten. Deshalb wolle seine Fraktion den öffentlichen Wohnungsbau stark machen und nicht den privaten schwächen. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden.

Abg. Hoffmeister sagte, es gäbe einen Diskussionsverbund der sich mit dem Ausbau von preiswertem und öffentlich geförderten Wohnraums beschäftige. Die GWG verhalte sich hochverantwortlich. Die Wahrscheinlichkeit, 500 Wohneinheiten durch die GWG errichten zu lassen, sei eher gering. Weiter verwies er auf die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu dieser Thematik.

Abg. Krupp sagte, sie beantrage für Ihre Fraktion eine namentliche Abstimmung.

Abg. Steiner bemerkte, der Kreis könne lediglich die Kommunen darum bitten, Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Man könne die Kommunen hierzu nicht verpflichten.

Abg. J. Becker verwies auf die Statistik hinsichtlich der Vergabe der Landesmittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Was an Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestanden habe, sei im Rhein-Sieg-Kreis ausgegeben worden, sodass hier ein sozialer Wohnungs- und Eigenheimbau stattgefunden habe. Die Städte Troisdorf, Hennef und Siegburg ständen hierbei absolut an der Spitze.

Abg. Skoda sagte, er beantrage ein Ende der Debatte.

Abg. Tandler sagte, er würde es begrüßen, wenn die Debatte zu diesem Thema erst am Ende der noch vorliegenden Rednerliste beendet werde.

Der Landrat verwies auf den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Skoda und ließ hierüber abstimmen.

Abg. Hildebrandt warf hinsichtlich der von der SPD-Kreistagsfraktion geforderten 500 Wohneinheiten pro Jahr die Frage auf, wie man die GWG organisieren müsse, um dieses zu realisieren. Es bedeute, dass man innerhalb einer kurzen Zeit die Kapazitäten der GWG aufstocken müsste. Die GWG arbeite derzeit mit einem Architekten für die Wohnungsplanung.

Demnach müsse die GWG neun zusätzliche Architekten einstellen. In diesem Zusammenhang verwies Abg. Hildebrandt auf die geringen Planungskapazitäten in den Planungsbüros und auf die kaum vorhandenen Kapazitäten bei den Bauunternehmen in diesem Jahre.

Abg. Otter sagte, er halte es für problematisch, wenn man bei diesem Thema die Probleme wie beispielsweise den Fachkräftemangel benenne, diese jedoch nicht versuche zu lösen.

Bezüglich des Wohnungsbaus in den Höhenorten von Siegburg teilte Abg. Otter mit, es gehe nicht darum, dass man dort keine zusätzlichen Wohnungen haben möchte. Die Problematik läge in der Infrastruktur, indem die Straßen bereits vielerorts ausgelastet seien.

Man stehe vor einer durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise. Wenn man gemeinsam an Lösungen arbeiten würde, statt die Probleme zu zerreden, sei man in der Lage etwas zu ändern. Jede Wohnung, die zusätzlich errichtet werde, sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Abg. Kitz sagte, man habe zu diesem Thema ein Statement jeder Fraktion gehört, sodass der Zeitpunkt gekommen sei, über das Ende der Debatte abzustimmen. Darüber hinaus beantrage seine Fraktion über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion geheim abzustimmen.

Abg. Waldäst merkte an, es handele sich hierbei um zwei Geschäftsordnungsanträge. Für seine Fraktion rede er gegen beide Anträge und würde das Ende der Rednerliste an dieser Stelle beantragen.

Der Landrat stellte fest, dass der Antrag auf ein Ende der Debatte der weitest gehende Antrag sei und ließ hierüber abstimmen.

Der Landrat wies anschließend darauf hin, dass nach § 19 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag der Antrag auf eine geheime Abstimmung vorrangig sei. Weiter stellte er auf Anregung des Abg. Skoda fest, dass für den Antrag auf eine geheime Abstimmung das Quorum von 20 % erfüllt sei.

Dann bat der Landrat die Fraktionen um die Benennung von Stimmzählern für die geheime Abstimmung.

Folgende Stimmzähler wurden seitens der Fraktionen benannt:

CDU:	Abg. Christian Sieberg
SPD:	Abg. Ute Krupp
GRÜNE:	Abg. Michaela Balansky
FDP:	Abg. Christoph Küpper
LINKE:	Abg. Frank Kemper
AfD:	Abg. Norbert Klein

Anschließend erläuterte der Landrat das geheime Abstimmungsverfahren.

Nach der Abstimmung teilte der Landrat das Abstimmungsergebnis mit:

Für den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020 hätten 23 Abgeordnete gestimmt. Gegen den Antrag stimmten 49 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete hätten sich enthalten. Demnach sei der Antrag mehrheitlich abgelehnt.